

Mitteilung an die Anteilsinhaber von: Amundi Funds – CPR Global Lifestyles (7. September 2020)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenlegung von Teilfonds	3
2	Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds	5

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat (der "Verwaltungsrat") von Amundi Funds (die "Gesellschaft") hat grünes Licht gegeben für die Zusammenlegung durch Aufnahme von Amundi Funds – CPR Global Lifestyles (der "übernommene Teilfonds") in den Teilfonds CPR Invest – Global Lifestyles (der "übernehmende Teilfonds").

Die Zusammenlegung erfolgt am 16. Oktober 2020 (das "Datum der Zusammenlegung").

Dieses Schreiben informiert Sie über die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses und die Möglichkeiten, die Ihnen als Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds offenstehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertreter vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat



Zusammenlegung von Teilfonds

HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE

Die vorgeschlagene Zusammenlegung verfolgt das Ziel, die sektor- und themenspezifischen Strategien, die CPR Asset Management bewirtschaftet, innerhalb eines Anlagevehikels (d. h. CPR Invest) neu zu strukturieren.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010"), Art. 33 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt "Auflösung und Zusammenlegung" des Prospekts der Gesellschaft, Art. 24 der Satzung von CPR Invest und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt 13.7 "Zusammenlegung durch Auflösung von Teilfonds" des Prospekts von CPR Invest.

Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds (die "Anteilsinhaber"), die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile beantragen, wie nachstehend ausführlich dargestellt.

ÜBERBLICK

VOR DER ZUSAMMENLEGUNG

Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen des übernommenen Teilfonds werden ab dem Beginn des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) bis zum Ende des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) ausgesetzt, damit die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können.

Es wird keine Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um die Zusammenlegung zu genehmigen, und die Anteilsinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (falls zutreffend) des übernommenen Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen erlischt der übernommene Teilfonds und wird ohne vorangehende Liquidation aufgelöst.

Anteilsinhaber erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile an der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gemäß dem Umtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds. Anteilsinhaber erhalten eine Bestätigung ihrer neuen Beteiligung am übernehmenden Teilfonds, sobald dies nach dem Datum der Zusammenlegung unter praktischen Gesichtspunkten möglich ist. Falls die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten Anteilsinhaber Anteilsbruchteile des übernehmenden Teilfonds, die auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben werden.

ZEITLICHER ABLAUF

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Ereignis	Datum
Mitteilung an die Anteilsinhaber – Fristbeginn	7. September 2020
Ablauf der Frist	14:00 Uhr (MEZ) am 9. Oktober 2020
Beginn des Aussetzungszeitraums	14:00 Uhr (MEZ) am 9. Oktober 2020
Ende des Aussetzungszeitraums	14:01 (MEZ) am 16. Oktober 2020
Termin des letzten NIW (Nettoinventarwert)	15. Oktober 2020
Datum der Zusammenlegung	15. Oktober 2020
Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses	Am Datum der Zusammenlegung auf Grundlage der NIW am Termin des letzten NIW

AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG

KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Termin des letzten NIW bewertet im Einklang mit den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts und der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und von CPR Invest.

Mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren werden die Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zusammenlegung und den diesbezüglichen Vorbereitungen anfallen, sowohl von Amundi Luxemburg in ihrer Funktion als Managementgesellschaft der Gesellschaft als auch von CPR Asset Management als Managementgesellschaft von CPR Invest getragen.

Die Gesellschaft hat ihren ernannten und ermächtigten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, (der "Wirtschaftsprüfer") beauftragt, die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses angesetzt wurden, zu überprüfen.

RECHTE VON ANTEILSINHABERN

Im Austausch für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilsinhaber eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am Termin des letzten NIW durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am selben Datum dividiert wird.

Im übernehmenden Fonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilsinhaber erwerben ab dem Datum der Zusammenlegung Rechte als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds.

BESTEUERUNG

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilsinhaber haben. Anteilsinhaber sollten ihre Steuerberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

DOKUMENTATION:

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilsinhabern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- die Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "Amundi Funds CPR Global Lifestyles" sowie der letzte Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "CPR Invest – Global Lifestyles";
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle sowohl von CPR Invest als auch von der Gesellschaft gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 erstellt wurde.

WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

- 1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
- 2. Wenn Sie Ihre Anlage vor Ablauf der Frist zurückgeben oder umtauschen, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.



Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

HAUPTMERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

- a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind mit denen des übernehmenden Teilfonds identisch oder vergleichbar:
- das Anlegerprofil;
- die Währung;
- der Anlagemanager;
- die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle,
- die Verwahrstelle, und
- der Synthetic Risk and Reward Indicator (SRRI).
- b. Bei folgenden Merkmalen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergeben sich Unterschiede:

Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlagegrenzen:	Anlagepolitik:
Der Teilfonds legt mindestens 67% seines Vermögens in Unternehmen an,	Der Teilfonds setzt auf eine Mischung aus einem Top-Down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz.
Luxusgütern, Reisen, Freizeit und Informationstechnologien aktiv sind.	Die Aktienanlage des Teilfonds kann zwischen 75% und 120% seines Vermögens variieren.
	Aufgrund seiner Konstruktion kann der Teilfonds auf bestimmte Sektoren konzentriert sein und über verhältnismäßig lange Zeiträume kann seine Wertentwicklung daher erheblich von der Wertentwicklung eines globalen Aktienindexes (z. B. MSCI World) abweichen. Anlagegrenzen: Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Vermögens länderübergreifend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapiere von Unternehmen an, die in diesem Sektor unter anderem mit Luxusgütern, Reisen, Freizeit und Informationstechnologien aktiv sind, ohne Einschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung. Von diesem Anteil von 75% seines Vermögens kann der Teilfonds maximal 25% seines Vermögens über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.
	Anlagegrenzen: Der Teilfonds legt mindestens 67% seines Vermögens in Unternehmen an, die in diesem Sektor unter anderem mit Luxusgütern, Reisen, Freizeit und

Risikounterschiede	Konzentration	Managementrisiko
	Ausfall	Operationelles Risiko
	Investmentfonds	Kreditrisiko
	Management	Zinssatz
	Markt Operationell	Liquiditätsrisiko aus den vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
	·	Länderrisiko: China
Abwicklungstag für Zeichnung und Rückgabe	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag	Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein ganzer Bankgeschäftstag ist	Jeder Geschäftstag, an dem Banken und geeignete Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANTEILSKLASSEN

Eingetragene Anteilsinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Namensanteilen, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und ISINs	Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds und ISINs
A2E (C)	A2 EUR - Acc
LU0987199469	LU1989767501
A2U (C)	A2 USD - Acc
LU0823043129	LU1989768145
AE (C)	A EUR - Acc
LU0568611817	LU1989767253
AE (D)	A EUR - Dist
LU0568611908	LU1989767337
AK (C)	A CZK - Acc
LU1049755421	LU1989767170
AU (C)	A USD - Acc
LU0568611650	LU1989767923
AU (D)	A USD - Dist
LU0568611734	LU1989768061
FHE (C)	F EURH - Acc
LU0644000886	LU1989767683
FU (C)	F USD - Acc
LU0568612112	LU1989768228
IE (C)	I EUR - Acc
LU0906535041	LU1989767766
IE (D)	I EUR – Dist
LU0906535124	LU1989767840
IU (C)	I USD - Acc
LU0568611148	LU1989768574
ME (C)	I EUR - Acc
LU1971433476	LU1989767766
MU (C)	I USD - Acc
LU0568611494	LU1989768574
OU (C)	O USD - Acc
LU0568611577	LU1989768657
RHG (C)	R GBPH - Acc
LU0987199972	LU1989768731
SHE (C)	A EURH - Acc
LU0644000704	LU1989767410
SU (C)	A USD - Acc
LU0568612039	LU1989767923
A6E (C)	A Icl EUR – Acc
LU2032055118	LU2067132246
A5E (C)	A ca EUR – Acc
LU2032055035	LU2067132329

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Falls bei einer Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eine Performancegebühr fällig wird, läuft die Performancegebühr ab dem Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum der Zusammenlegung auf. Am Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds berechnet und ist zahlbar an Amundi Luxembourg, der Managementgesellschaft der Gesellschaft. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von CPR Invest berechnet.

(i) Anteilsklassen A2 des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A2	Anteilsklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,85%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

(ii) Anteilsklassen A des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,70%	1,70%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(iii) Anteilsklassen F des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen F	Anteilsklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	2,10%	2,10%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(iv) Anteilsklassen I des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen I	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder den Gegenwert in EUR	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Administrationsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(v) Anteilsklassen M des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen M	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,90%
Administrationsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI World Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(vi) Anteilsklasse O des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse OU	Anteilsklasse O USD
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (**)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Administrationsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	entf.	entf.

(vii) Anteilsklasse R des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse RHG	Anteilsklasse R GBPH
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(viii) Anteilsklassen S des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen S	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,70%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

^(*) Bitte beachten Sie, dass infolge dieses Zusammenschlusses der erste Beobachtungszeitraum am Datum der Zusammenlegung beginnt und am 30. Juni 2022 endet.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Vienna, Austria erhältlich.

^(**) Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, in Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf den Mindestzeichnungsbetrag zu verzichten.



